

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gemeinschaftsschule als eine schulstufenübergreifende Regelschule im Schulgesetz verankern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf für eine Verankerung der Gemeinschaftsschule im Schulgesetz als schulstufenübergreifende Regelschulart, die Grund- sowie Sekundarstufe I und II umfasst, vorzulegen.

Diese Änderung des Schulgesetzes soll spätestens 2018 / zum Schuljahr 2018/19 in Kraft treten.

Mit der vorgesehenen Änderung des Schulgesetzes soll die im Schuljahr 2008/09 gestartete Pilotphase der Gemeinschaftsschule den Status des Schulversuchs beenden und die Gemeinschaftsschule als schulstufenübergreifende Regelschule im Schulgesetz verankert werden. Die Gemeinschaftsschule bekommt als Regelschule einen festen Platz in der Berliner Schullandschaft.

Begründung:

Mit der Verankerung der Gemeinschaftsschule im Schulgesetz soll kein weiterer Schultyp in der Sekundarstufe I geschaffen, sondern eine Weiterentwicklung der bestehenden Schullandschaft in Berlin eröffnet werden. Die Pilotphase basiert auf der gesetzlichen Grundlage des § 17a SchulG „Öffnungsklausel für Gemeinschaftsschulen“.

Die Gemeinschaftsschulen entwickelten sich als Schulneugründungen, aus der Kooperation und anschließenden Fusion von Grund- und weiterführenden Schulen, durch Aufwachsen von Grundschulen und durch den Aufbau einer eigenen Grundstufe an weiterführenden Schulen. Diese Wege zur Errichtung von Gemeinschaftsschulen sollen auch weiterhin möglich sein. Das Prinzip der Eigeninitiative und Freiwilligkeit für die Gründung neuer Gemeinschaftsschulen bleibt erhalten.

Als schulstufenübergreifende Regelschulart umfasst die Gemeinschaftsschule die Grundstufe sowie Sekundarstufe I und II. Dabei sollen für die Sekundarstufe II verschiedene Wege, darunter Verbund- und Kooperationsmodelle, möglich sein. Die Gemeinschaftsschule führt zu allen allgemeinbildenden Schulabschlüssen.

Die Gemeinschaftsschule hat das Ziel, mehr Chancengleichheit und -gerechtigkeit durch längeres gemeinsames Lernen zu erreichen und eine optimale Förderung für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Sie vermittelt allen Schülerinnen und Schülern entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten eine vertiefte allgemeine und berufsorientierende Bildung. Die Gemeinschaftsschule ermöglicht durch differenzierende Lernangebote eine maximale Lern- und Leistungsentwicklung. Sie verzichtet auf äußere Fachleistungsdifferenzierung.

Die Gemeinschaftsschule in Berlin ist von einem hohen Engagement ihrer Akteure geprägt. Damit dies auch in Zukunft gewährleistet bleibt, sind verlässliche Rahmenbedingungen notwendig. Die Verankerung der Gemeinschaftsschule als Regelschule im Schulgesetz schafft dafür rechtliche Voraussetzungen.

Das pädagogische und schulorganisatorische Rahmenkonzept des längeren gemeinsamen Lernens mit einem Schwerpunkt auf der schülerbezogenen Lern- und Förderplanung erweist sich als tragfähig. So erreichen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Ausgangslagen und Hintergrundmerkmalen vergleichbare Lernfortschritte unter gleichzeitiger Steigerung des Gesamtniveaus. Gemeinschaftsschulen gelingt es besser, sich zu Schulen zu entwickeln, in denen alle erfolgreich lernen können: hochbegabte Kinder wie auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Es wurde deutlich, dass die sonderpädagogische Expertise der Weiterentwicklung der schülerbezogenen Lern- und Förderplanung für alle dienlich sein kann. Darauf will die Koalition aufbauen und die Gemeinschaftsschule als Lern- und Lebensort für Schülerinnen und Schüler in Berlin etablieren.

Berlin, d. 27. Juni 2017

Saleh Dr. Lasić
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Bluhm U. Wolf Kittler
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Burkert-Eulitz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen